

Stellungnahme des VSB zur aktuellen Berichterstattung über Lebendrupf in Ungarn

Der Verband Schweizer Bettwarenfabriken (VSB) lehnt jede Form von Lebendrupf strikt ab und hat als erster Verband weltweit bereits 2001 den kompletten Verzicht auf Lebendrupf in den Statuten wie auch in den Verträgen der VSB-Mitgliedsfirmen mit ihren Lieferanten erklärt. Die im Beitrag gezeigte systematische, tierquäleryische Durchführung von Lebendrupf genauso wie die Verarbeitung der dadurch gewonnenen Daunen und Federn verstossen massiv gegen Schweizer wie auch EU-Recht und gehören strafrechtlich verfolgt. Unser Verband unterstützt entsprechende Ermittlungen vollumfänglich.

Um die Transparenz weiter zu erhöhen und die Rückverfolgbarkeit der Ware zu ermöglichen, haben wir als Schweizer Verband die Anforderungen an unsere Lieferanten in den letzten Jahren sukzessive verschärft. Das heisst konkret, dass alle Lieferanten der VSB-Mitgliedsfirmen in der Lage sein müssen, bei allen Federn- und Daunen-Lieferungen die konkrete Herkunft der Rohware darzulegen. Damit ist gewährleistet, dass unsere Mitgliedsfirmen bzw. extern beauftragte Treuhänder / Revisoren entsprechende Kontrollen durchführen oder auch einem konkreten Verdacht nachgehen können. Diese Vorgaben sind fester Vertragsbestandteil und Zuwiderhandlungen werden mit Konventionalstrafen oder auch mit dem Ausschluss aus dem Kreis unserer Lieferanten geahndet. Mit diesen strengen vertraglichen Regelungen ist der VSB weltweit Vorreiter in der Branche.

In den vertraglichen Auflagen haben wir für unsere Schweizer Mitglieder klare Sanktions- und Kontrollmöglichkeiten definiert. Gleichzeitig schaffen wir mit dem VSB-Gütesiegel auch mehr Transparenz gegenüber dem Endkonsumenten, da nur Produkte, deren Herstellung den strengen VSB-Normen entsprechen, damit ausgezeichnet werden dürfen.

Auch auf internationaler Ebene setzt sich der VSB im Kampf gegen Lebendrupf ein. Ein entscheidender Schritt und wichtiges Ergebnis der engen Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Verbänden ist die Einführung des europäischen „Traceability Standards“ im Jahr 2011. Mit diesem länderübergreifenden System steht dann europaweit ein wichtiges Instrument zur Rückverfolgbarkeit und Kontrolle der Rohware sowie zur weiteren Bekämpfung von illegalem Lebendrupf zur Verfügung.

Auf Basis unserer Erfahrungen mit Lieferanten aus den europäischen Nachbarländern müssen wir darauf hinweisen, dass es sich bei den gezeigten Missständen um Einzelfälle handelt, die mit aller Härte bestraft werden müssen, aber keinesfalls repräsentativ sind.

Mit freundlichen Grüssen

Markus Freuler
Präsident des VSB

